



Markenpartnererklärung

zwischen

dem Landkreis Donau-Ries, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Rößle, Pflögstr. 2,
86609 Donauwörth - nachfolgend Landkreis Donau-Ries genannt -

und

der Firma _____ ,

vertreten durch _____ ,

– nachfolgend *Markenunterstützer* genannt -

1. Vorbemerkungen (Präambel)

- Der Landkreis Donau-Ries gehört laut aktuellen Studien zu den wirtschaftsstärksten und drei lebenswertesten Regionen Deutschlands. Dies spiegelt sich jedoch nicht in seiner Bekanntheit wider. Durch den demographischen Wandel drohen in Zukunft massive Umbrüche in der Bevölkerungsstruktur. Ohne die Gewinnung von Fachkräften von außerhalb des Landkreises Donau-Ries wird diese Entwicklung bei zahlreichen Unternehmen zu Engpässen bei der Fachkräftesicherung führen. Im Zuge eines Markenentwicklungsprozesses wurden die zentralen Qualitäten der Region in einem Markenkern zusammengefasst: „**Starkes Land für gutes Leben!**“ Nun sollen mit der Marke DONAURIES die Qualitäten des Landkreises als Standort zum Leben, Arbeiten und als Tourismusdestination bekannter gemacht werden. So sollen die Kommunen und die Unternehmen des Landkreises unterstützt werden Neubürger, Fachkräfte und Investoren für den Landkreis zu gewinnen.
- Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass eine Marke DONAURIES nur sinnvoll umgesetzt werden kann, wenn langfristig ausreichend Personal- und Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dabei muss die Marke DONAURIES von Kommunen und privaten Akteuren getragen werden. Der Landkreis Donau-Ries befürwortet dabei grundsätzlich eine 50/50 - Finanzierung durch öffentliche Hand und private Akteure. Der Markenunterstützer teilt die Ziele der Marke DONAURIES und will diese unterstützen.
- Trägerorganisation der Marke DONAURIES ist der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.

2. Inhalt der Markenpartnererklärung

- Der Markenunterstützer sagt zur Umsetzung der Marke DONAURIES eine finanzielle Beteiligung von jährlich _____ € (siehe Anhang, gerne kann auch eine höhere Summe eingetragen werden) bis zum Ende dieser Vereinbarung zu.
- Gleichzeitig wird für jeden eingebrachten Euro privater Akteure ein Euro aus Mitteln des Landkreises – bis zu einer vom Kreistag beschlossenen Gesamtsumme von 250.000 € - in die Marke eingebracht.
- Die Marke DONAURIES ist im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. angesiedelt. Der Markenunterstützer wird Mitglied im Verein.
Die Beitragsordnung des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e.V. liegt dieser Erklärung als Anhang bei.
- Dadurch ist gewährleistet, dass der Markenunterstützer die Ausrichtung der Markenorganisation und der Marke DONAURIES mitgestalten kann.



3. Zeitplan

- Die Marke DONAURIES ist am 01.01.2016 gestartet. Der Kreistag hat am 14.11.2018 ein erstes positives Zwischenfazit gezogen und einstimmig beschlossen den Markenprozess fortzuführen. Der Kreistag beabsichtigt, Ende 2021 ein erneutes Zwischenfazit zu ziehen.

4. Organisation

- Aufgrund der Realisierung der Markenträgerschaft beim Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V. wird dieser
 - einen Beitrag für ordentliche Mitglieder des Vereins erheben, der der aktuellen Beitragsordnung entspricht sowie
 - einen Zusatzbeitrag festlegen, welcher von Markenpartnern zur Führung der Marke DONAURIES entrichtet werden muss.
 - Die Beiträge der Markenpartner werden in einem eigenen Geschäftsbereich verwaltet. Markenpartner sind automatisch Mitglied des Geschäftsbereichs und können über die Mittelverwendung im Rahmen der Vereinsgremien mitentscheiden.
 - Darüber hinaus ist es möglich, dass sich der Markenpartner an speziellen Marketingaktivitäten beteiligt, für welche gesonderte Kosten entstehen können.

5. Inkrafttreten und Laufzeit der Markenpartnererklärung

- Diese Markenpartnererklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und der Entrichtung des vereinbarten Beitrages zur Führung der Marke DONAURIES in Kraft und läuft vorerst bis Ende 2021. Sollte das unter 3. genannte Zwischenfazit des Donau-Rieser Kreistags positiv ausfallen, verlängert sich diese Vereinbarung jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

6. Öffentliche Bekanntgabe

Der Markenunterstützer stimmt zu, dass der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. öffentlich bekannt gibt, dass er die Marke DONAURIES unterstützt (ggf. vom Markenunterstützer zu streichen).

7. Schlussbestimmungen

- frühere Vereinbarungen (mündlich und schriftlich) werden mit Eintritt der Markenpartnererklärung gegenstandslos
- alle wirksamen Vereinbarungen sind in der Erklärung schriftlich niedergelegt
- es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Donauwörth.

Donauwörth, den _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Stefan Rößle, Landrat
1. Vorsitzender

Vertreter des Markenunterstützers

Anhang:

Angaben zum Unternehmen

1. Unser Unternehmen ist bereits Mitglied im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.

Ja

Nein

2. Wir stufen unser Unternehmen, gemessen an den Vollzeitäquivalenten, in folgende Mitarbeiterklasse ein.

1 – 5 Mitarbeiter, gemeinnützige Vereine und Privatpersonen

6-10 Mitarbeiter

11-20 Mitarbeiter

21-35 Mitarbeiter

36-50 Mitarbeiter

51-75 Mitarbeiter

76-100 Mitarbeiter

101-250 Mitarbeiter

251-500 Mitarbeiter

501-1.000 Mitarbeiter

> 1.000 Mitarbeiter

Ort, Datum

Unterschrift



Beitragsordnung der Marke DONAURIES (i. d. F. vom 25.02.2016):

Für Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Privatpersonen

| Mitarbeiterklasse | Beitrag/Jahr |
|---|---------------------|
| 1 - 5 Mitarbeiter, gemeinnützige Vereine und Privatpersonen | 100,00 € |
| 6 - 10 | 250,00 € |
| 11 - 20 | 500,00 € |
| 21 - 35 | 750,00 € |
| 36 - 50 | 1.000,00 € |
| 51 - 75 | 1.250,00 € |
| 76 - 100 | 1.500,00 € |
| 101 - 250 | 2.000,00 € |
| 251 - 500 | 4.000,00 € |
| 501 - 1.000 | 6.000,00 € |
| > 1.000 | 8.000,00 € |

Bei der Einstufung eines Unternehmens in o. g. Mitarbeiterklassen werden nur die Mitarbeiter berücksichtigt, die im Landkreis Donau-Ries beschäftigt sind.

Die Mitarbeiterzahlen verstehen sich als Vollzeitäquivalente.

Stichtag zur Ermittlung der jeweiligen Beschäftigungszahl ist der 01.01. eines Jahres.

Beitragsordnung

des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V.

§ 1 **Mitgliedsbeiträge**

Die ordentlichen Mitglieder zahlen folgende Beiträge:

1. Städte, Märkte und Gemeinden

| Einwohnerklasse | Beitrag/Jahr |
|-----------------|--------------|
| < 1.000 | 160,00 € |
| 1.001 - 2.000 | 210,00 € |
| 2.001 - 3.000 | 260,00 € |
| 3.001 - 4.000 | 310,00 € |
| 4.001 - 5.000 | 360,00 € |
| 5.001 - 6.000 | 410,00 € |
| 6.001 - 8.000 | 620,00 € |
| 8.001 - 10.000 | 1.030,00 € |
| 10.001 - 15.000 | 1.280,00 € |
| > 15.000 | 1.540,00 € |

Stichtag zur Ermittlung der Einwohnerzahl ist jeweils der 30.06. des Vorjahres.

2. Landkreis Donau-Ries

Der Landkreis Donau-Ries zahlt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000,00 €/Jahr.

3. Unternehmen

| Mitarbeiterklasse | Beitrag/Jahr |
|-------------------|--------------|
| 1 - 10 | 25,00 € |
| 11 - 20 | 50,00 € |
| 21 - 50 | 100,00 € |
| 51 - 100 | 150,00 € |
| 101 - 500 | 250,00 € |
| 501 - 1.000 | 500,00 € |
| > 1.000 | 1.000,00 € |

Bei der Einstufung eines Unternehmens in o. g. Mitarbeiterklassen werden nur die Mitarbeiter berücksichtigt, die im Landkreis Donau-Ries beschäftigt sind.



Die Mitarbeiterzahlen verstehen sich als „Kopfzahlen“ (Vollbeschäftigte + Teilzeitkräfte + geringfügig Beschäftigte + Auszubildende).

Stichtag zur Ermittlung der jeweiligen Beschäftigungszahl ist der 01.01. eines Jahres.

4. Organisationen und Verbände

Organisationen und Verbände zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 €/Jahr.

5. Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, gemeinnützige Vereine, Schulen und Privatpersonen

Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, gemeinnützige Vereine, Schulen und Privatpersonen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 25,00 €/Jahr.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist in einer Summe jeweils bis spätestens 31.03. des Geschäftsjahres zu zahlen.

§ 3 Ausnahmen und Härtefälle

Die nach § 1 festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ermäßigen.

Jedes Mitglied kann zur Unterstützung der Vereinsziele auch einen höheren Beitrag leisten.

Datenschutzerklärung und Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO:

Uns ist der Schutz Ihrer Privatsphäre ein wichtiges Anliegen. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden.

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) im Rahmen der Markenpartnererklärung auf. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V.

1. Vorsitzender: Stefan Rößle

Pflegstr. 2

86609 Donauwörth

Tel: 0906/74-640

eMail: info@donauries.bayern

2. Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Markenpartnerverwaltung, der Markenpartnerinformation, der Verwaltung der Markenpartnerbeiträge und der Veröffentlichung der Markenpartnerschaft erhoben.

3. Rechtsgrundlage

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Verein unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Im Interesse einer Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des Vereins erfolgen.

4. Datenempfänger

Innerhalb der Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.



Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten. Dies sind Dienstleister aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Lettershop, Satzgestalter.

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich mindestens solange, wie Sie Mitglied im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. sind. Darüber hinaus werden die Daten im Rahmen der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zu Archivzwecken gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO) und das Recht zur Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.